

Eheschließung im Ausland

Wenn Sie im Ausland heiraten wollen, sollten Sie folgendes beachten:

- Setzen Sie sich rechtzeitig vor der Reise mit Ihrem Reisebüro und zusätzlich mit der jeweiligen ausländischen Vertretung (Botschaft, Konsulat) in Verbindung. Dort erhalten Sie Auskünfte über die erforderlichen Unterlagen.
- Ihr örtliches Standesamt kann Ihnen dann sagen, wie und wo Sie an die notwendigen Unterlagen kommen und welche Besonderheiten zu beachten sind. Eventuell muß Ihre Ehe noch im jeweiligen Land registriert werden (z.B. Las Vegas/USA).
- Verlangen Sie nach der Eheschließung unbedingt eine Heiratsurkunde (Marriage Certificate)
- Lassen Sie diese Urkunde von der deutschen konsularischen Vertretung im Heiratsland legalisieren.
- Lassen Sie diese Urkunde außerdem von einem vereidigten Dolmetscher ins Deutsche übersetzen. Denken Sie an die Übersetzergebühren !

Nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland nehmen Sie bitte wieder Kontakt mit Ihrem Standesamt auf, damit z.B. namensrechtliche Erklärungen abgegeben werden können. Nicht in jedem Fall ist eine Namenserklärung, die im Ausland abgegeben wurde, auch in der Bundesrepublik Deutschland wirksam. Außerdem können noch weitere Möglichkeiten bestehen, über die Sie dann im Einzelnen unterrichtet werden können (z.B. Namensführung gemeinsamer vorehelicher Kinder). Hier sind eventuell Fristen zu berücksichtigen. Lassen Sie sich also nicht zuviel Zeit.

Außerdem besteht nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, Ihre Ehe im deutschen Eheregister zu beurkunden. Es wird empfohlen nach Rückkehr mit dem Standesamt die Voraussetzungen für diese Beurkundung zu besprechen. Zur Zeit ist für die Beurkundung in Schleswig-Holstein eine Gebühr in Höhe von 80,00 € zu bezahlen,

Mit der Beurkundung im deutschen Eheregister kommen Sie in den Besitz einer deutschen Urkunde. Das Standesamt kann aus dem Eheregister Eheurkunden ausstellen. Ihre ausländische Heiratsurkunde können Sie dann zu Ihren übrigen Dokumenten legen.

Das Standesamt Kaltenkirchen wünscht Ihnen einen erholsamen Urlaub und
eine unvergeßliche Hochzeit

Die Öffnungszeiten des Standesamtes:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Montag, Dienstag zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am **Freitag** finden in der Regel Eheschließungen statt. Deshalb werden Anmeldungen zur Eheschließung, Anträge auf Nachbeurkundungen und Namensklärungen nur in Ausnahmefällen entgegengenommen. Eine **Terminabsprache ist erforderlich**.

Rückfragen und Terminabsprachen:

Herr Zuther

Zimmer 106

Telefon (04191) 939-114

E-Mail: Standesamt@Kaltenkirchen.de

Standesamt Kaltenkirchen

Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Fax (04191) 939-100